

Sonnabends, den 23. Augusti, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation und auf *Devo* Specialen Befehl.

No.



34.

Deffens-Plan

Wochentlich-*Stettinische*
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Steatin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von *Wor-*
und *Hinterpommern.*

1. Sachen so innerhalb *Stettin* zu verkaufen.

Das auf den Kloster-Hoffe belegene, denen Erben des seligen Landwieser Saltbasars zugehörige, und auf
1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitations-Termine auf den 2ten
Juli, 7ten Augusti und 4ten September a. c. vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio angesetzt,
auch Subhastations-Patente auf der Königl. Regierung, dem Königl. Pupillen-Collegio, und auf
dem hiesigen Rath-Hause, nebst der beigefügten Taxe affigirt; Welches hiemit bekannt gemacht wird.
Sigacum Stettin, den 29ten May 1766.

Königlich Preussisches Vormundschafft-Collegium.

Die auf dem *Rödenberge* belegene 2 Friedebornsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen beiden
Erb-Interessenten erforderlichen Auseinandersetzung zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin
ni auf den 13ten August, den 12ten September, und den 17ten October a. c. anberaumet, nachdem die
Taxe

Laxe vorhergehenden, und vor dem oberwärts auf 1224 Rthlr. 12 Gr. und unterwärts auf 1222 Rthlr. 12 Gr. außer der oben angeordneten Weise zu stehen gekommen. Es haben also die Käufer sich absent einzufinden, und ihren Gehobth zu thun, wobei ihnen die Laxe vorgelegt, und nach Befinden die Ad- diction ertheilet werden wird.

By dem Sattler Meider in der Kuh-Strasse stehen zum Verkauf, eine neue zwers oder dreynßigige Gutsche, mit ganzen Thüren, 3 Fenster, und bleumeranten Tuch ausge schlagen, eine neue halbe Ehäse mit halben Thüren, und grünen Tuch ausge schlagen, noch eine sehr gute leichte vierßigige Gutsche, mit ganzen Thüren, 3 Fenster, und bleumeranten Tuch ausge schlagen; Liebhabere können sich bey ihm mel- den, und eines billigen Accords geräthigen.

In G. W. Dreveshädt's Buchhandlung, im Schleicherschen Hause, dem Hofmarkt gegen über, ist zu haben: 1.) Dietrichs, (F. W.) mit Erfahrungen und richtigen Grundrissen besärdete An- weisung, wie die Wirkung des Feuers in den Stuböfen und Küchen zu verständen und zu vermei- den, mit Kupfern, 8. Berlin 766. 8 Gr. 2.) Ortmanns, (H. D.) Sendschreiben an den Herrn Ver- fasser der Reliquien, 8. Jülichau 766. 3 Gr. 3.) Discours sur la Nature, l'entendus & l'utile de la Morale par Mr. le Professeur C. F. Cellart, 8. Berlin 766. 4 Gr. 4.) Amintas, ein Schäfers- spiel, von Torquato Tasso, mit Kupfern, 8. Berlin 766. 12 Gr. 5.) Lehmanns, (J. G.) Cadmio- logia, oder Geschichte des Särden-Roholds nach seinen Nahmen, Arten, Lagerstätten, darbey brechenden Metallen, 2ter Theil, 4. Königh. 766. 7 Gr. 6.) Pharmacopoeia Collegii Regii Medicorum Edinbur- gensis, 2vo Braua 765. 8 Gr. 7.) Schagens, (J. J.) Anfangsgründe der Geographie, 8. Wien 766. 1 Rthlr. 8.) Zeske, (J. G.) neue Versuche in Curirung der Zahnschmerzen, 8. Königh. 766. 2 Gr. 9.) Vergnügen des dem Nachtschl zur Beförderung der Tugend und Verbesserung des Geschmacks bey dem schönen Geschlecht, 8. Leipz. 766. 7 Gr. 10.) Unterhaltungen, 1tes und 2tes Stück, gr. 8. Hamb. 12 Gr.

By dem Kaufmann Wehlow sind außer alle Sorten von Weine und Brandweine zu haben: frisch Russisch Reichens-Pals, frische Russische Lichte, Russischer Rhein-Harst, Königsberger Schutzen & Schmitz-Hanf, Russische Hanf-Lorfe, diverse Sorten Flach & Flachs-Lorfe, imgleichen weisse & schwarze Seiff, Haus-Blase, Holländische Eydammer Käse, Fischler-Diehlen, Was-Watten, Weizen, Roggen & zwers- weis Sorten Schwarzen Serge de Roue um den billigsten Preis.

Es will der Conditor Herr Wunderlich, sein in der Velker-Strasse, auf der St. Marien Strichs- Kirchen-Freyheit belegenes Haus, in Termin den 1sten September a. c. plus 1 citanti verkaufen; Liebs- habere werden ersuchet, sich in obbenannten Termin des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Deur- wies einzufinden, und ihr Gehobth ad protocolum zu geben, da denn dem Befinden nach etwas dem Weisbiethenden zugeschlagen werden soll.

Es will die Witwe Schulzgen in der Schuh-Strasse, ihr Haus aus freyer Hand verkaufen; Liebs- habere können sich bey ihr melden, und gemäthig seyn, das sie sich in dem Handel nicht blüig finden lassen. Gut trockenes, sehr helbiges Eisen Brenn-Holz, ist um einen sehr billigen Preis bey dem Kauf- mann Pierre Buretes, in der Frauen-Strasse zu haben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Leda bereits einlge Licitations-Termine All- geseht gemessen: Wann sich aber bis da o kein annehmlicher Käufer gefunden, ingruischen oder ja so die Mühle von neuen vermirret und in Stande gesezt werden; So haben Wir reschloret, noch malhige Licita- tions-Termine zum essentlichen Anruß dieser Mühle auf den 27sten August, 24ten September und 22sten October a. c. anzusetzen; Kaufsüßige können sich also in gedachten Terminen alhier auf dem Königlischen Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihr Gehobth ad protocolum gebens, und gemäthigen, das demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino die besten Conditiones offerirt, die Mühle bis auf allehöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signat. Collis, den 30. Julii 1766.

Königl. Preuss. Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll aus denen Königl. Pommerschen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmanns Guth Pro- prima is 1766 bis 67 verkauft werden, als:
Im Baltischen Newer Amts Baltis: 200 Stück
Kiehnen. Im Bischöflichen Newer Amts Bischöf: 20 Stück Kiehnen. Im Stelbent-
schen Newer Amts Buttsfelde: 25 Stück Kiehnen. Im Carziger Newer Amts Carzig: 50 Stück
Eichen, 17 Ringe Eichen Stad-Holz, 200 Stück Kiehnen. Im Neubanischen Newer Amts Car-
zig:

14: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 150 Stück Klebuen. Im Staffeldischen Revier
 der Amts Carlg: 50 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab.Holz, 200 Stück Klebuen. Im Wü-
 ldenburgischen Revier Amts Carlg: 200 Stück Klebuen. Im Dreifischen Revier Amts Driesen:
 270 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab.Holz, 200 Stück Klebuen. Im Schlanowischen Revier
 Amts Driesen: 160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab.Holz, 10 Stück Wästen, 150 Stück Klebuen.
 Im Hammorschen Revier Amts Driesen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Klebuen. Im Waschenischen
 Revier Amts Cressen: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab.Holz, 80 Stück Klebuen. Im
 Regenbühlischen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab.Holz, 200 Stück
 Klebuen. Im Schwachwaldischen Revier Amts Marienwalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Ei-
 chen Stab.Holz. Im Sellnowischen Revier Amts Marienwalde: 70 Stück Eichen, 30 Ringe Ei-
 chen Stab.Holz. Im Tichenhäger Revier Amts Züllichow: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Ei-
 chen Stab.Holz. Im Wastischen Revier Amts Himmelstädt: 30 Stück Eichen, 200 Stück Klebuen.
 Im Eladomischen Revier Amts Himmelstädt: 15 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab.Holz, 100 Stück
 Klebuen. Im Pörehnschen Revier Amts Himmelstädt: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-
 Holz, 100 Stück Klebuen. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelstädt: 200 Stück Klebuen.
 Im Görksdorffischen Revier Amts Görksdorff: 20 Stück Eichen. Im Reppenschen Revier Amts
 Neuenhoff: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Klebuen. Im Lautschen
 Revier Amts Peig: 30 Ringe Eichen Stab.Holz, 50 Stück Klebuen. Im Drewhischen Revier
 Amts Quartschen: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab.Holz, 50 Stück Klebuen. Im
 Neumühlischen Revier Amts Quartschen: 20 Stück Eichen, 300 Stück Klebuen. Im Zicherschen
 Revier Amts Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab.Holz. Im Gabenowischen
 Revier Amts Reeh: 50 Stück Eichen. Im Lindschen Revier Amts Cablen: 400 Stück Eichen,
 120 Stück Klebuen. Im Zachonschen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Edöns-
 Ritschen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Eirgötrichschen Revier: 20 Stück Eichen.
 Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitacionis auf den 25ten August a. c. angesetzt worden;
 Als werden hiedurch die Kaufsüchtige eingeladen, an gemeldeten Tage sich bey der Königlich Neumärcki-
 schen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Geböth ad
 protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones
 offeriren, Contracte geschlossen werden sollen: Wobey zugleich denen Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird,
 daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn
 müssen, indem diejenigen, so in Termino licitacionis keine Vollmacht produciren können, mit ihrem Ge-
 böth nicht werden admittirt werden. Cüstrin, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das im Randowischen Kreise belegene Gut Wartin, welches denen Gebrüdern und Geschwistern
 von Ofen inkünftig, um zu einer Auseinandersetzung zu gelangen, auf Anhalten des Baron von Bernegobro,
 als Vormundes dreier Unmündigen von der Ofen, mit der auf 7323 Rthl. 17 Gr. sich belauffenden La-
 ste, zum öffentlichen Verkauf getheilt, und Termin auf den 30ten Junii zum ersten, den 6ten August
 zum andern, und den 2ten September a. c. zum dritten, und letztemmal angesetzt; So wird selches
 hiedurch bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdann einfinden, und nach Befinden die Adicktion
 erwarten können. Signaturum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da ad inkantiam des Interims-Curatoris Hauptmann Georg Friederich von Herzberg Nachlasset,
 Advocati Jisci Calow, wider den Major von Herzberg folgende Prätista, als: 1.) Eine goldene Uhr,
 2.) ein Becher, acht drei viertel Loth, 3.) ein Poragen-Köfel, acht ein viertel Loth, 4.) sieben Eß-Löffel,
 fünf ein halb Loth, 5.) sechs silberne Gabel, zwei und vierzig Loth, 6.) sechs silberne Messer,
 achtzehn Loth, 7.) eine Tabattiere, mit Leder überzogen, und in Silber eingelast, 8.) eine silberne
 Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gurt-Schnallen, an den Messerbüchsen
 den per modum subhantacionis vor dem Königl. Hoff-Gericht den 6ten October a. c. veräußert werden
 sollen; So wird selches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüchtige in Ter-
 mino praefato vor dem Königl. Hoff-Gericht zu thun, ihr Geböth zu thun, und zu gewärtigen, daß
 plus licitanti gegen baare Bezahlung beregte Stücke zugeschlagen werden sollen. Signaturum Edölin,
 den 7ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

Bey der Cammerer zu Bublitz, sollen in Termino den 23ten Septembris a. c. 500 Stränken Brenn-
 Holz, an den Meistbietenden verkauft werden; Dabey die Herren Holz-Händler sich Morgens um
 9 Uhr an bemeldetem Tage in Rath-Hause melden, und der Meistbietende bis auf allergnädigste Appre-
 bation des Zuschlages gewärtigen könne.

Es soll zu Coburg der Frau Hevern angehöriges, und am Markte belegenes massives Wohn-Haus, welches wegen seiner geräumlichen Gemächlichkeit, guten trockenen Kellern, Speichern und Hinter-Gim-
mern, besonders vor einen Kaufmann brauchbar, allemassen darinnen noch so gar ein großer Erbsen-
Laden befindlich, bewegender Urfaßen halber, weß dem vor dem Lauenburger Thore an der Contre-carpe
belegenen Garten, in Termino den 2ten September a. c. an den Meißbietenden veräußert werden; Lieb-
haber können sowohl den Garten, als auch das Haus, cum pertinentiis, vordere in Augenschein nehmen,
in Termino den 2ten September aber, als Dienstags, sich in der Frau Hevern Hause Nachmittags um
2 Uhr einfänden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden dieses Haus
und Garten gegen baare Bezahlung, nach der vorhero dieserhalb mit Principalin gebaltenen Kauf-Stras-
se erblich zugeschlagen, und ihm dieserhalb ein legaler Kauf-Contract expediret werden soll.

Da in denen Rügenwaldschen Amts-Förken 50 Stück Eichen zum Schiff-Bau, und in denen Büs-
terwischen Amts-Förken 50 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 30 Stück Fichten zu Schiff-Waken, 50 dies
Sage-Blöcke, und 50 dies starke Falcken, per modum licitationis veräußert werden sollen, in denen
Nächsten andrächsten Termino aber keine annehmliche Käufer sich angeben, und zu dem Ende noch
mahls Termino licitationis auf den 23ten und 25ten hujus, auch 2ten September a. c. präfixiret wor-
den; Als wird jedes jedermänniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten diese
Ward bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu ersehen resolviret sin, sich besons-
ders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammers
Deputations-Collegio dieseshalb einfänden, ihren Vorh ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem
Meißbietenden das Holz auf Königlich allergnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber
ertheilet werden soll; Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes in
Gelde geschehen muß. Signatum Ebstin, den 7ten August 1766.
Königl. Preuss. Pommer'sches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gülthow verkauft der daselbst ehemals gewesene Schneider Riecke, sein Wohnhüschchen, an die
Wittve Jübeck; Welches der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.
Zu Anclam verkauft der Kubmann Falher Graf, sein Antheil am Hornschiffen Erben Hause, an
den Bürger und Wauermeister Johann August Kist; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Herrn Provisors der St. Jacobi Kirche finden sich genehiget, da der Herr Martin Schaller wes-
gen der Wohnung auf dem St. Jacobi Kirch-Hofe belegen, und von ihm hiebiher bewohnt, den in Ter-
mino-licitationis gehaltenen Vorh nicht acceptiren will, auf seine Kosten einen andermögligen Terminum und
war ultimam auf den 29ten August a. c. früh um 9 Uhr in des Kirchen-Kathen Schreibers Lucas Woh-
nung anzuberabm; Worin sich Liebhabere dazu einzufinden haben, und dem Meißbietenden soaleich
das Haus Mieths weise überlassen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des verstorbenen Bökler Lorenzen, oben in der Ween-Strasse zu Anclam belegenes Haus, auf
Michaelis a. c. auf 3 nacheinander folgende Jahre vermiethet werden; Wer nun dazu Lust hat, solches
auf 2 Jahre zu mietten, der wolle sich bey denen Vormündern des verlassenen Kinder, dem Buch-
binder Berg und Radler Boras melden.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtem

Da die Güter Bosenz und Ehzig, Schlawischen Kreises, denen minorenen Herren Grafen von Podmits aus dem Hause Erangen jugendlich, auf Marien 1767 pachtlos werden; So ist zu anderweitiger Verachtung, Terminis auf den 23ten September a. c. auf dem Schloße in Erangen angefehet, da sich Nachlassige einzufinden belibien werden. Nach sollen daselbst in eben dem Termin 200 Hengst Wädhens- und 200 Orangen Fichten: Herten: Holz, licitiret werden, also licitans vor sich Vormundschafts: Wegen unter Approbation: Eines Hochpreistlichen Pupillen-Collegii des ohnfelhabren Zuschlages zu gerichtlichen. Anschläge und Umstände sind von beyderley bey dem Inspectore Grand zu Clara: Weder zu erfahren.

Da das zwischen Camin, Treptow und Greiffenberg belegene importante Guth Schwitfen, den wohlchem 300 Häufter: Rind: Vieh und 800 Schaafe ausgefüttert, und 200 Schweine gehalten werden solten; nebst der wichtigen Ficheln und Buchs: Wädh, imgleichen der Braun und Brandtwelns: Brennerey, in Terminis den 15ten August, 17ten September und 15ten October 1766, dem Meistliebenden verpachtet werden soll; So können sich die Liebhabere alodern bey dem Capitul: Publico Liegmann zu Camin einzufinden, da denn in ultimo Termino dasselbe bis auf Approbation: Eines Excellents des Königlich Herrn Oberg: Hoff: Rectors Reichs: Grafen von Wartenstein, dem Kaiser: Rathen soll zugeschlagen werden.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Obeliten: Rath: Michel: Ernst von Böhm, werden alle und jedes Creditores, welche an die Güter Lutzky, Ostsee und Adenow, Schlawischen Kreises, ex quoquoque capite in alle, eine Ansprache zu haben vermeinen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen person: liberig: Termino den 10ten November a. c. vorgeladen, sub comminatione, das sie mit ihren Forderungen präclabiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Edelin, den 18ten: Junli 1766. Königlich Preussisches Pommerisches Hoff: Gericht.

Ad instantiam des Leutenants von Stojensin, sind Creditores an dem, von ihm an den Obrist: Lieutenant von Vandewer verkauften Gut des Langwitz im Grellischen Kreise belogen, circa Termino person: liberig: Termino den 17ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im: Auerleistung: Fall präclabiret werden sollen. Signatur Edelin, den 6ten Junli 1766. Königlich Preussisches Pommerisches Hoff: Gericht.

Alle und jedes Creditores, welche an die bey dem Herzoglich Eugene von Württembergischen Traganer Regiment verhorten Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen An: und Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich & sub praedictio citiret und geladen, in Terminis den 22ten Junli, 17ten August und 15ten September a. c. sich in hiesiger Garnison, in des Herrn Leutenants von Berck Quartier am Markte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich: Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren, und zu versichern, mit der Warnung, das wenn selbige nicht in praesens Terminis erschelnen, sie fernhin nicht geböhret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich zu achten. Signatur Steptors an der Rega, den 30ffen Junli 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog in Württemberg.

Gr. W. Regius, Auditor.

Das in der Uckermark belegene Ritter: Guth Libbenow, hat der 1e. von Dargitz an den Hauptmann: Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb: und Lehn Recht verkauft, und sind daher alle und jedes, so ex jure agnitionis, simulationis, investiturae, crediti hypothecae aut ex quoquoque alio capite an diesem Guth eine Anforderung haben, auf den 23ten September 1766, vor dem Uckermärckischen Ober: Gerichte per publica Proclamatione in rita triplicis & sub comminatione person: liberig: ad liquidandum & verificandum citiret.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Schöffers Johann Jacob Kufferows ein Viertel Keim Landes, welches bey Suchow gelegen, und 150 Büchlr. gewürdiget ist, in Terminis den 25ten Junli, 22ten August und 19ten September a. c. auf der Gerichts: Stube öffentlich veräußert, und in dem letzten Termin

mino dem Meißelbretenden zugeschlagen werden; Die etwanigen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub prejudicio aufgefodert. Sgnatum Kägenwalde, den 23ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Kägenwalde.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Cammeradts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico allergnädigster Königlicher Verordnung nach besannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in präxiss Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihren Voth ad protocollos geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwehnten Kaufmann J. F. Cammeradrt eine Ausfrabe oder Forderung haben, hierdurch sub poena präclusi gefordert und vorgeladen, in solchen anberaumten Terminen, als den 22ten Marz, 27ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gebüdig zu justificiren. Decretum Anclam, den 23ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Frau Lieutenantin von Paris, soll des Bürger und Schneider Meister Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hirten-Straße belegen, und wezu 2 Morgen Haus-Wiese gehörig, in Terminis den 1sten und 29ten August, und 26ten September a. c. Schulden halber cum Taxa der 397 Rthlr. 6 Gr. an den Meißelbretenden öffentlich verkauft werden; daher sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rathhause melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth gewärtigen können, daß ihnen solches zugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hierdurch pro omni citiret, sich ohnefehlbar in ultimo terminio den 26ten September wegen ihre Forderungen zu Rathhause zu melden, und solche gebüdig zu verifiziren, webrigens falls sie mit ihren Ansprüchen an dem quack. Hause werden verlustig erklärt werden. Greiffenbagen, den 4ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es soll zu Anclam des entwichenen Hans-Bäder Nigens Haus, so von geschwornen Stadt Mauer- und Zimmer-Meisters zu 330 Rthlr. taxirt worden, den 13ten Marz, 27ten Junii und 29ten Augusti c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gericht dabeistü in Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Nigens Creditores hierdurch citiret und vorgeladen zu werden, sub poena präclusi in denen anberaumten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gebüdig zu justificiren.

Bei denen Stadt-Gerichten zu Preyslow, hat der Bürger und Weinschneker George Friederich Flatow, sein am Markte belegenes ganz maßes Wohn- und Brauhaus, wozu Ehorow, Hoffraum, Brynnen und Stallung, voluntarie subhastiren lassen. Terminis licitationis & resp. adjudicationis per Auctionem, cum adicatione Creditorum ad liquidandum & verificandum ist auf den 23ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumt.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinem Bruder Friederich Wilhelm von Puttkammer, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Guth Mühlentisch erstitiren, und in Besiz erbalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprache daran haben möchten, gegen einen Termin, welcher eine dreysache Rechts-Frist in sich hält, und zwar auf den 2ten Novembri a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von besagtem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Sgnatum Stettin, den 16ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, zur Aufnahme der Pommerschen Städte, nach dem per Cabinet-Orde vom 21ten April c. festgesetzten Plan allerhöchst verordnet, daß in Ansehung folgender ausländischen Professionisten alhier in Sorg an der Ober, als: einen Lehrgärtner, einen Peruanenmacher, einen Strumpfweber, und zwei Schuhmacher, die Wesse und Etabliementen Kosten, nebst mehrsjähriger Hausmiete, ausser denen Beneficis so Fremden welche sich in Königlichen Landen etablirt, so Refractoria versprochen worden, bezahlt werden sollen; So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angethan, und bekräftigt gemacht, um gegen diese vortheilhafte Königliche Beneficia und Einrichtungskosten mit den forderlichsten an diesen wegen der Ober ohnehinem sehr nahehaften Ort anzusehen, und deshalb beim Magistrat zu melden. Garg an der Ober, den 4ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

9. Perso:

9. Personen so entlaufen.

Es ist den 13ten August, der Knecht von dem Hochgräflichen Amte Pöncun, Namens Christian Krause, so etwa vor ein viertel Jahr als ein zu Stettin gebahrner Unterthan des Herrn Grafen von Hach, mit Bewilligung des Magistrats zu Königsberg, hieher gebracht worden, da er verschiedener Verbrechen halber inhaftirt werden sollte, entsprungen. Alle resp. Gerichte, Obrigkeiten, Herrschaften und Schulzen, werden hiedurch ergehent ersucht, falls dieser widerspänktig Entlaufenen sich irgendwo sollte antreffen lassen, denselben sogleich arrestiren zu lassen, und entweder dem hiesigen Bürger-Richt, oder dem Herrn Hülfen Rath Warnhagen zu Stettin davon Nachricht zu ertheilen, da alsdenn bey Abholung derselben alle Kosten erstatet werden sollen. Es ist der Entlaufene von länglicherer hagerer Statur, von länglicheren bageem Gesichte, etliche 20 Jahr alt, hat lange schlechte dränuliche Haare, und eine kleine rothe Wange auf dem Kopf, sonsten auch weiter nichts auf den Leibe, mitgenommen, als einen gestreiften calmerquenen Bruck-Tuch, weiße Strümpfe, und niedergestretene alte Schuhe, schiebt in übrigen jederzeit rüchlich aus, und hat eine verdrießliche Physiognomie. Am Pöncun, den 13ten Augusti 1766.

Nachdem Maria Elisabeth Bardowen, eine Unterthanin derer Herren von Jagow, aus dem Guthe Coplin entwichen, und sich einige Zeit in dem Pödnw-Capitul-Dorfe Schwadow aufgehalten, von da aber weiter gegangen ist: So wird hiedurch die Gerichte-Obrigkeit, auch der Herr Prediger woselbst dies selbe sich sehr aufhalten möchte, ersucht, den Irrendators Schulz zu Coplin davon Nachricht zu geben; man ist in gleichen Fällen zu dienen bereit.

10. Gelder so zinsober ausgethan werden sollen.

Das Ob-Markteuffische Stipendium bekommt mit nächster ein Capital à 200 Rthlr. ein, welches wieder zinsober ausgethan werden soll; Der also Consensum Reverendissimi Consistorii beybringet, kan sich zu Greiffenberg bey dem Hoff-Rath Ohnke melden, der nähere Nachricht giebet.
Der 600 Rthlr. bey dem Hoff-Rath Ohnke melden, der nähere Nachricht giebet.
welches unter der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung belegen, sich erbit befehlen, auch solches mit einem Akte aus dem Land-Buch dociren kan, derselbe kan in Stettin bey dem Secretario Redtel nähere Nachricht erbatien.

11. Avertissements.

Ad Inflationem des Müller Schünemanns Ehefrau zu Ferdinandshoff, ist deren entwichener Ehemann, in undo malitiosa defensionis eskämier gegen den 2ten Novemder a. c. vorgeladen, die Ursachen seiner blässigen Entweichung anzugeben, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Bescheidung erkannt werden soll; Welches dem Schünemann hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.
Stettin, den 23ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsische Regierung.

Ad Inflationem Gottfried Kindermann zu Nemig, wider dessen ihm ehobem im Felde, da er unter denen Königlichlichen Truppen gestanden, angetraueten Ehefrau, Anne Catharine Kindermannin, wegen ihrer Entweichung gegen den 23ten October a. c. zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Bescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verberathen.
Stettin, den 2ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsische Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Frederich von Flemming, sein Antheil in dem Dorffe Trekenow, so ihm in der Burglichen Theilung zugefallen an den Ober-Lieutenant Johann Ernst von Nöb für 1600 Rthlr. wiederkäuflich verkauft, und sind in Nöthigung gesammter Forderungen Creditoros auf den 2ten Septem:

ber a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Cuthes aufwo-
 leget werden wird, vorgeladen: Nicht weniger die von Flemming, wegen des bekennten ausübenden
 Näher Rechte, mit citret, als welche bey ihrem Aussehen pro contentionibus in diesem Handel gesch-
 set werden sollen. Wirtnach sich also diejenigen, denen dieses angehet, zu achten. Signatur Stettin,
 den 9ten April 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Catharina Blademanns, ist deren Ehemann, der Schulze Martin Weßthal aus
 Woll, wegen bösslicher Verloftung, von dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cölln, gegen den 20sten Octob-
 ber a. c. edictaliter proemtorie citiret, und die Edictale allhier, zu Dankig und Stolpe affixiret worden:
 Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cölln, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Knechts Hans Lemm zu Rüddekow, ist dessen Eheweib Anna Schröder, wegen
 heimlicher Entweichung, von dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cölln, gegen den 3ten October a. c.
 edictaliter citiret, und die Edictale allhier, zu Rügenwalde und Schlarpe affixiret worden: Welches hiers
 durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cölln, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des General-Majors Jacobin Friederich von Stutterheim, sind die Agnaten aus dem
 Geschlecht derer von Kleff, welche an dem von ihm gekauften sogenannten Wittelhoff zu Ludow, Schlar-
 penischen Kreis besitzen, berechtiget, erga Terminum proemtorium den 7ten November a. c. ad exercendum
 jus promissae vel retractus vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihrem Lehn-Rechte im Ausblei-
 bungs-Fall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Cölln, den 22sten
 Julii 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Da der unlängst verstorbenen Baker Ernst Langermann, in dem Stettinischen Stadt-Eigenthum
 Dorff Scheune, vor seinem Ableben ein Testament errichtet, und zu dessen Publication Terminum auf
 den 22ten October c. angesetzt worden: So wird solches denenjenigen, so an die Verlassenschaft des ge-
 dachten Bauern Ernst Langermann eine Ansprache zu haben vermeynen, hienit bekannt gemacht, um so
 dann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre
 vernehmliche Besugnis wahrzunehmen. Alten Stettin, den 12ten Augusti 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll der verstorbenen Frau Dorothea Eleonora Elisabeth Birzowin, geborene Kischowin, im Garth-
 hofen Stadt-Gericht hinterlegtes Testament, den 9ten Septembris a. c. Rathhänsl. publiciret werden:
 so Interessantibus hienit bekannt gemacht wird, um an Terminum publicationis gegenwärtig zu son-
 ntag, den 14ten Augusti 1766. Bürgermeister und Rath.

Als des hieselbst verstorbenen Königl. Inspectoris Wolbense Erben, de novo sub pona
 perclusa citiret werden sollen, und Terminum dazu auf den 12ten Julii, 29ten Augusti und 26ten Septem-
 ber a. c. anberaumet worden: So werden ergebene Wolbense Erben hierdurch citiret und vorgelad-
 den, alsdenn Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig ad Acta zu
 legitimiren, oder zu gemähtigen, daß sie nachhin nicht weiter werden gehöret werden. Decretum Anklam,
 den 12ten Junii 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Wäcker Kuman in dem Städtchen Werben, sein daseselbst neuaufgebautes Wohnhaus, an dem
 dortigen Barometer Krämer verkauft: So werden alle diejenigen, welche einige Ansprache an dieses
 Haus zu haben vermeynen, hienit proemtorie citiret, ihre Jura in Terminum den 9ten September a. c. bey
 hiesigen Amts-Gericht sub pona perclusa wahrzunehmen. Colbat, den 12ten Augusti 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Da die Licitation nach dem, der St. Jacobi Kirche zu Stettin zugehörigen Hause, das der Notarius
 Schüller bebodnet, vor Johann geschehen sollen, dieses aber unterlassen ist, und die nachher veran-
 setzten Bedingungen vom 10ten Julii und 22ten Augusti a. c. dem Metho-Contract zu widersprechen: So wird
 selbter niedersprochen.

In Publico verkauft Meißer Christian Friederich Wendt, an den Husar Roberten, seine am
 Damm nach dem Hummelburgischen Thore gelegene Scheune und Garten, für 40 Rthlr.: Welches
 zu Beobachtung eines jeden Rechts hierdurch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 23. Augusti, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Kaufmann Friesner allhier gefonnen, sein auf dem Hornen belegenes Ackermere, von dem eine halbe Hufe Land, nebst dabey befindliche zwey grosse Gehöften, einige Wechhäuser, als auch der ganz neu erbaueten und mit allen Zubehörs wohl eingerichteten Brandweindrenneren, wie auch den hinter der Hoffstelle ziemlich wohl obkirteten und wegen seiner Fruchtbarkeit sehr nützlichen Garten, den 17ten September a. e. an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufwillige belieben sich also am bemerktesten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf diesen Ackermere daselbst einzufinden, und nicht es einen jeden bis dahin frey, täglich sowohl die Gebäude als den Garten in Augenschein zu nehmen.

Da sich zu des Kaufmanns Welkmanns Hause, welches 2646 Rthlr. 12 Gr. kapitet worden, in denen beyden ersten Terminen noch kein annehmlicher Käufer gemeldet, und der dritte und letzte Terminus auf den 27ten Augusti a. e. anberaumbet worden: So werden Liebhabere ersuchet, sich alsdenn Nochs mittags um 2 Uhr im lebhamen Stadts-Grichte einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus sitans additionem parum zu erwarten.

Es sind vier grosse Wagen-Pferde, braun von Couleur, zu verkaufen; Liebhabere können sich des halb bei dem Notario Heurwieg melden, und eines billigen Preises versichert sein.

Es soll das französische Pastey-Haus in der Juncke-Strasse, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können selches in Augenschein nehmen, und die Conditiones daselbst ersahen, besonders aber wird in gedachten Hause am Donnerstage den 4ten September a. e. Nachmittags um 2 Uhr. Terminus gehalten, in welchen die etwanigen Liebhabere ihr Geböhr ad protocolum zu geben, und gewärtigen können, das wann es acceptable, der Kauf sofort vollziehen werden soll.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Guths Vartin, ist auf Anhalten des Hauptmann von Wenders Creditorum, da der Hauptmann von Glöden das verfallene Kauf-Geld der 25000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauf gestellet, und Terminus auf den 12ten September, 13ten October und 14ten November a. e. bestimmt, alsdann die Kläufere sich zu stellen, in Handlung zu treten, und der Meistbietende die Addition mit denen dabey verbleibenden Inventarien-Stücken zu erwarten hat; Wodan die Specification denen Subhastations-Parenten bezugsfugig, und auch in denen bestimmten Terminen vorgeleget werden wird. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Guth Klorin, welches im Vorhischen Kreise gelegen, und des Hauptmann Graf von Rössow Erben inkäuflich, ist zum öffentlichen Kauf gestellet, als wozu Terminus auf den 29ten Martii, 20sten Junii, und 29ten September a. e. angeleget sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Zustande, nebst denen Inventarien-Stücken auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Terminus hat der Meistbietende die Addition zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December 1765. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instanzien des Advocati Fisel Calow, wi Contradictoris Brandenburg-Neublothschen Concursus, ist Terminus zum abermöglichen Verkauf des Guthes Weltow hiesigen Kreises, welches auf 2976 Rthlr. 1 Gr. gerüchiget ist, und darauf schon der Christian Neumann 4500 Rthlr. geböthen, auf den 27ten Augusti a. e. vor dem Königlischen Hoff-Gericht anberaumbet, in welchem selches Guth ohnsehböthen den Weltbieternden, eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Erlangung weltlicher Guthe Concession haben, zugelassen werden soll, und wird niemand nachmahls weiter dagegen geböthet, auch pinguiorum emtorum zu sükiren nicht nachgelassen werden. Signatum Edlin, den 20sten April 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Es ist zwar durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß des verstorbenen Wälbhändler Johann Friedrich Krüger Mobilien, in Termin den 17ten August a. e. verauktionirt werden sollen. Da aber dieser Termin ad instantiam der Präsumptiven Kinder Vermüderer, bis zum 2ten September a. e. prolongirt worden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es zwar in Ansehung des zur Erbfolge gehörigen Hauses, welches gerichtlich auf 777 Rthl. 20 Gr. rapirt worden, dabey verbleibt, das selbde in Termin den 27ten August, 17ten August und 1ten September a. e. zu Rath Hauße öffentlich, und in ultimo Termin gegen das höchste Geboth adjudicirt werden soll. Dagegen die Auctiori der Mobilien, an Silber, Kupfer, Zinn, Acher und Haus-Geräth, nicht eher als in Termin den 8ten September a. e., als den Montag nach den 14ten Trinitatis Sonntage, vor sich gehen wird, in meldt ein Termin sich Liebhabere Morgens 8 Uhr, in dem Sterbe-Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen haben. Greiffenbagen, den 16ten Julii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Als in denen hiehero in Verkaufung des der Niderländischen Cämmerey zugehörigen Vorwerks Neudorf, auf Erbins angefertiget erschienenen Termins licito nonis sich keine annehmliche Klauere gemeldet haben; So sind anderweitige Licitations-Termine aus sich selbst Augusti, 17ten September und 1ten October a. e. angefertiget. In welchen Liebhabere sich daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rath Hauße zu melden, ihren Voth zu thun, und unter annehmlichen Conditionen zu gewärtigen haben, daß mit dem Meistbietenden bis auf Möglichst aberhöchste Approbation contractirt werden wird.

Zu Vorh sollen des verstorbenen Tischlers Joachim Warbenachs 2 Häuser, wovon eines 170 Rthl., das andere aber 200 Rthl. gewerthiget worden, in Termins den 17ten Julii, den 8ten Augusti und 1ten September a. e. gerichtlich subhastret werden. Käuflustige wollen sich jedann zu Rath Hauße einfänden, und plus licitans in ultimo Termino die Adidiction gemärtigen.

Da in Termin den 28ten Martii a. e. die von des verstorbenen Creiß Einnehmer Martini Witwe, ihren Creditors erdliche Erbschen nicht allesamt veräußert werden können, sondern noch einiges Acher und Haus-Geräth zum Verkauf übrig geblieben, und dabey ein andernseitiger Termins auctionis sowohl zu Veräußerung dieser Erbschen, als des Dammschreyer Webers Meiser Kinder, die Gedrüdere Wittens zugehörige Sachen, an Kupfer, Zinn, Wagners-Kleidung, und was zu einem Zimmers-Dammschreyers Acher gehöret, auf den 14ten Septembris a. e. anberohmet worden; So merkt ein Käuflustige indiret, in ultimo Termino den 14ten September zu Rath Hauße zu erscheinen, und zu gemärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung veräußert werden sollen. Greiffenbagen, den 8ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Der Mühlen-Wehler Samuel Wals, zu Lesslin, ist willens, seine von Grund auf neu gebauete Wasser- und Schneidemühle, die weicher eine beträchtliche Ausfaat und Heuschlag ist, aus freier Hand zu verkaufen; Käuflustige können sich bey ihm auf gedachter Mühle mit dem forderlichsten einfänden, und Handlung vstgen.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß der Bürger, Karffmann und Brauer Richard in Auenwalde, sein magisches Wohnhaus am Markt, woben die schöne Gelegenheit zu allenhand Nutzung ist, willens ist, aus freier Hand zu verkaufen; Wer nun Lust und Belieben hat solches zu kaufen, der kan sich ben demselben in Auenwalde melden, es beschen, und Kaufs-Handlung vstgen.

Des verstorbenen Königl.lichen Amt-Becker Achterbergs Wittwe und Erben, wollen ihr in Regho, Naugardischen Amtes, habendes Häuschen, an den Meistbietenden verkaufen, und sind dazu Termin auf den 14ten Septembris, 27ten Septembris und 17ten October a. e. angefertiget; Die nun Platzes zu verkaufen gemennet, können sich alldann Morgens am 9 Uhr auf dem Amte Naugardischen angeben, ihr Voth thun, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden den Zuschlag geschehen wird.

Zu Stely in Hinterpömmern sollen in Termino den 4ten Septembris a. e. des Vormittags um 9 Uhr nachstehende Sachen, als: 1.) Ein goldener Ring, mit 9 Tafel-Steinen, 2.) eine goldene Hals Kette, woran ein echte Stein und sieben kleine Perlen, 3.) ein goldene Arm-Bänder, woran die Edelsteine von Cronen-Gelde, 4.) ein Pestscher Ring von Cronen-Gelde, 5.) ein silberne vergoldetes Fingerring, mit kleinen Steinen, 6.) ein silberner Beschlag zum Buch, 7.) eine silberne Dose und zwelff kleine Knöpfe, 8.) eine kleine silberne Welfse, und 9.) eine silberne Tisch-Kette; zu Rath Hauße plus licitans zu verkaufen werden; Derselben, welche Gelieben tragen, diese Stücke zu ersehen, können sich in praesens zur bestimmeten Zeit einfänden, ihren Voth ad eorum osium geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung den Zuschlag und Uebergabe der Stücke gemärtigen.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stely in Hinterpömmern.

Als nach Königl.lich allerhöchster Verordnung vom 28ten Julii a. e. wegen Erbschen Verkauffs des Greiffenbagerischen Cämmerey-Vorwerks Damerow, eine aberhöchliche Licitation vorgenommen, und denen Liebhabere bekannt gemacht werden soll, daß von dem sogenannten Langen-Holz in diesem Erbschen

zins

ins Guth nicht gelegt werden soll, sondern nur in der Art, wie es der bisherige Pächter genuegt, verkauft werden solle; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Und als Terminus auf den 1ten September a. c. präfixirt werden; So können diejenigen, welche Kauf haben, dieses Vormerk auf Erbins zu kaufen, sich in gedachten Termino alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihre Erklärung über die bereits ad Acta befindliche Conditiones ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher in diesem Termino die besten Conditiones offeriret, das Cammer-Vorwerk Danerow auf Erbins zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersehe Krieges- und Domainen-Cammer.

In Hiaterkommen, in dem Dorfe Wilmsh, ein und eine halbe Meile von Strefenberg, will die Schäflein, Witwe Schmidt, 200 gute Wehr-Schaafe verkaufen, und solche in der Summa, auch wohl zu fünfzig oder hundertten ablassen; Wer solche zu kaufen Belieben findet, hat sich bey dem Schäflein Christian Schmidt, in dem Strefenbergschen Eigenthums-Dorfe Ressec, wohlfeltiger Wermund von der Witwe Schmidtens Kindern ist, zu melden, und detshalb zu handeln. Auf alten Michaelis müssen diese Schaafe verabsfolget, bis dahin ist in der Hütung bleiben müssen.

Wie Königlich allergnädigster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Cöllin, nebst dem Thurm zur Licitation gebracht und verkauft werden, und sind dazu Termino licitationis auf den 13ten August, 1sten September und 13ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöllin angesetzt; In welchen diejenigen, welche solche Schloß-Gebäude zu erkauffen Lust bezeigen, sich auf gedachten Cammer-Deputations-Collegio früh um 8 Uhr zu melden, und zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf des letzten Termins zur hohen Resolution referiret werden solle. Die Laizen von denen zur Licitation stehenden Gebäuden und Thurm können jedermänniglich auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöllin vorgelegt werden, und wird zugleich bekannt gemacht,

1.) daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in Exemption der Eingartierung und allen sonstigen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung bestebet. 2.) Daß er auf den Drenen, wo Gebäude gestanden, Besizung habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Einigen, unter Amt-Jurisdition stehe. 4.) Daß die Luftfahrt durch den Hofweg über den Schloßplatz nach der alten Kirchenthüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anders nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Geräste und Werkzeu, worinn die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen Thurm-Decke und Bohne reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesen alten Schloß-Gebäuden, zehnero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt, und diese Revenue durch den Verkauf nicht geschmälert werden kan; So muß ein künftiger Käufer diese 28 Rthlr. 16 Gr. femerhin und in perpetuum als einen Canonem an das Amt abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem Contracte seßauslegenden Versicherung, daß solcher nemahlen einer Erhöhung unterworfen seyn soll. Kaufkuffige haben sich also in bemeldeten Termino vor dem Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebotbes, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu nehmen. Signatum Stettin, den 1sten August 1766.

Königlich Preussische Pommersehe Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Frey-Schulz Bälck, sein in Cosow habendes Frey-Schulz-Gerichte, wobey die Winters Saat ist, in Termino den 1ten September a. c. voluntarie plus licitanti verkaufen; Liebhabere werden ersucher, sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Altermann der Wädel-Weische Bieseldorff zu Stettin einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens dem Bestehenden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Dieses Schulz-Gericht hat gute Regalien, als: eigen Wieselbachs, eigene Fischerey, und eigenes Holz, an Eichen, Büchen und Bircken, wie auch vor sich Druas und Brandteimbrennerey.

Der Bürger und Fischer Christian Brämann zu Wölitz ist willens, sein Haus und Hof, nebst allen Zubehörungen, als einer Laip- und Nieder-Gartens-Wiese, wie auch einen Camp Landes und Hopfens Garten, zusammen 923 Rthlr. am Werth, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich je eheer je lieber bey ihm melden, und Handlung yflegen.

Der Kaufmann Luge zu Stargard ist willens, seines in der Wollwebers-Strasse belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufkuffige können sich bey ihm melden.

Es ist der Herr General-Major von Willherd willens, das ihm nachdrige Dorf Hohenwalde, in Pommeren, an dem Jhna Fluß, im Vorigsten Kreise gelegen, eine halbe Weile von Arnoldsvalde, so auf No. 526 Rtblr. 9 Gr. Taxirt, aus freyer Hand zu verkaufen, bey dem Guthe ist ein guter Korn-Wohden, Hirschjag und Schäferey; Kaufbehirige wollen sich zu Geln; in der Neumark bey demselben melden, und Handlung pflegen.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Lipzich in der Neumark werden des Raths Vorwerk, welches in 2 Hufen Landes, vortrefflichen Beslandern, und Horstschlag bestehet, woben 600 Rtblr. Schaaf gehalten werden können, und was von hiehero 130 Rtblr. Pacht gehalten werden können, imgleichen die 2 Stads Hufen, nebst Fensländern und Wiesewachs, woben 400 Rtblr. Schaaf gehalten werden können, und welches 27 Rtblr. jährliche Pacht gestragen, auf Maria-Verkündigung 1767 nachlos. Da nun zur anderweitigen sechsjährigen Verpachtung derselben der 24te Julii, 27te August und 26ste September a. c. pro Terminis licitacionis präfixirt worden: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich Nachtlustige in oberwehnten Licitacions-Terminen, insonderheit aber in ultimo früh um 9 Uhr in Curia melden, und der Weisheit ibende gegen hinlänglich zu bestellender Caution und nach vorher eingeholter Approbation der Administration-gewärtigem Lipzich, den 1ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Da der General-Major Graf von Borch gesonnen, künftigen Triulnatis, die zu denen Kosschinschen Gütern gehörige Börnercker, als: den Nothenhof, das Häschen, den Kampus, den Niedendhagen, und den Timmenhagen; entweder jedes besunders, oder den Timmenhagen alleine, den Nothenhof und das Häschen zusammen, wie auch den Kampus, und den Niedendhagen gleichfalls zusammen, auf vier oder acht Jahre, mit dem completem Inventario zu verpachten, als haben sich Nachtlustige nach den Umständen dieser Güther zu erkundigen, und können die Pacht-Anschläge in Stettin bey dem Notario Schuler, in Kesshine bey vorligem Ratheo Herrn Müller, und in Stargardt bey dem General-Major Grafen von Borch sehen, und examiniiren, wie auch am letzten Orte ihren Accord schließen. Diese Güther liegen an der Ost-Str. 2 Meilen von Colberg und Cöllin, und 3 Meilen von Cöllin.

Es sollen die im Randonischen Kreise, 2 Meilen von Stettin belegene Kierwercker, Grambow und Glatenmerder; den 29sten September a. c. an den Weisheitibenden verpachtet werden; und können die Nachtlustige sich in Terminis in dem Hochgräflichen Hause zu Cöllin melden.

Das Amt der Buchmacher zu Anklam ist gesonnen, 2 Gleichen zu Pommern, so an der Meene, zwischen dem Burg, und Stolper-Lohre liegen, an den Weisheitibenden von Martini a. c. auf 6 Jahre zu verpachten; Nachtlustige werden demnach invitirt, sich in Terminis den 2ten September a. c. in des Altermanns Westler Kobbberg-Verhandlung betheilig einzufinden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen, das ihm die 2-Gleich Plätze auf 6 Jahre überlassen werden sollen.

Als die in Hinderpommern, im Gellsteberschen Kreise belegene von Webersche Güther, Grands-hof und Antheil in Streckenthin, auf Marien 1767 nachlos werden; und von solcher Zeit wiederum auf anderweltige 6 Jahre verpachtet werden sollen; So sind dazu Termin licitacionis auf den 20sten September, 10ten October und 29sten November a. c. angesetzt; in beiden ersten Terminen können sich Nachtlustige bey dem Herrn Syndico Waldenbauer zu Treptow, in letzterem aber auf dem gleichfalls daber gelegenen von Weberschen Guthe Hundenthin einfinden, und gewärtigen; das demjenigen, so die besten Conditiones offerirt, gedachte Güther überlassen werden sollen.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Advocat-Jurist Calow, als bestellter Interims-Curator des Nachlasses des Hauptmanns Georg Heinrich von Herzberg, sind dessi a Creditores an dem Guthe Toduth, cum re incerta, in Warten, und unbekannter Erben erga Terminum peremptorium den 17ten November a. c. sub Poena praesens vorgeladen; So hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Cöllin, den 25ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Wismarsches Heff-Beicht.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Dieto Emanuel Haack zu Colberg, bonis, coisitis, und anderen dergleichen Creditoren gesuchet; So werden alle seine Creditores per publica Proclamata, welche zu Colberg, Berlin und Brandenburg der Ober officiret sind, in Terminis den 29ten Julii, 29ten August und den 29sten September a. c. peremptorie zur Liquidation und Verification ihrer Forderung; und zur gültlichen Verhandlung; von dem Magistrat zu Colberg citirt, welches auch hiedurch geschieht. In Anklam Colberg, den 29ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath zu Colberg.

Es soll zu Preclam des verstorbenen Bürger und Hof-Müller Joachim Crempius nachgelassene eheliche Hof-Wühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, ingleichen Pferde- und Wagen-Zeug, verkauft werden, indem die Witwe sich mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe gänzlich auseinander setzen will, und sich dazu Terminacionis auf den 10ten September, 1768 und 22ten October a. c. anberaumbet; In welchen sich Liebhaber dazu Nachmitt. 8. um 2 Uhr vor E. Lobfamen Waisens-Richter in Curia einfinden, ihren Rath ad pro. e. illum geben, und gerätlichen können, das in ultimo Termino plus licentia die Hof-Wühle quart. mit denen dazu gehörigen Gebäuden, mit Wagen-Zeug; und was sonst zur Wühle gehört, werde jugendlich verhandelt: Wobei aber zu bemerken, das der Käufer dergleichen Nach alljährlich an die Cammerer bezahlen muß, so wie der Zuschlag solche alle sechs Jahre seßsen wird. Als sich denn auch die etwaigen Creditores des verstorbenen Crempius in diis Terminis zu melden haben.

Ad Inquilinam Creditorum des Handwerker Christian Keglaffs zu Sachan, wird dessen in Sachan belagertes Wohnhaus, nebst Stall und Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 97 Rthlr. 16 Gr. nochmalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und können sich Kauflustige in Terminis den 26ten August, 2ten und 9ten September a. c. auf diesem Königl. Amte einfinden, darauf bieten, und hat der Meist die Hand im letzten Termino der Adjudication gewiß zu gerätlichen. Zugleich werden sämtliche Creditores des Keglaffs hiemit nachmahden citiret; ihre Forderungen an denselben den 9ten September sub par. 6. gehörig zu justificiren. Sachan, den 17ten August 1766.

Zu Crahen, eine Meile von Wpriz gelegen, soll die dazugehörige Erb-Wind-Wühle, welche jetzt der Meistler Johann August Seeger besizet, und welche 777 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden; in Terminis den 17ten August, den 17ten August und den 17ten Septembris a. c. noonen der letzte peremptorius, subhantirt werden: Wer dazu Lust hat, wolle sich in Termino vor dem Herrschaftlichen Gericht dazselbst einfinden, und plus licentia in utroque die Adjudication gerätlichen. Zugleich werden auch Creditores ad liquidandum & verificandum credito sub prejudicio citiret.

16. Handwerker so außerhalb Stettin verlanger werden.

Zu Wpriz sollen Ausländer, als: vier Raschmacher, sechs Tuchmacher, ein Tuchschreier, und ein Messerschmidt angesetzt werden: Wer von diesen Professionisten Lust hat, sich in dieser Stadt zu etabliren, wolle sich vor dem Magistrat dazselbst melden, und gerätlichen, das ihm mit einem Voranschuss zu seinem Etablissement sogleich an die Hand gegangen werden soll. Wpriz, den 29ten Juli 1766.

Bürgermeistere und Rath.

17. Personen so entlaufen

Es ist dem Kaufmann Trappe, von Stettin in Nimig nahe bey Stettin belagertem Garten, entwichen in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, oder Sonntags den 2ten dieses in aller Frühe, der Gärtner Johann Siegfried Rudolph, nach verschiedentlich verübtom Anfus, und obite so wenig wegen der zur Berechnung gebalten Gelder gehörig Rede und Antwort zu geben, noch das ihm vom Anwalt alle Gerichts-Ordnungen hiedurch gesiemend ersücher, diesen entlaufenen Gärtner Rudolph, wo er sich betreten lassen möchte; sofort anzuhalten, da dann auf die erste Nachricht davon, die Kosten sogleich übermacht und die Abziehung veranfaltet werden soll. Stettin, den 5ten August 1766.

Als der bisherige Hofmeister Hans Henck zu Stof-Carlsburg, wegen ein mit Querschläger vermischten Futer-Brod es, womit er seine Ehefrau zu vergeben umgegangen, am 22ten Juli a. c. in gesängliche Haft genommen, am 23ten jedoch aber aus dem Arrest zu entkommen Gelegenheit gefunden; Es wird solches hiedurch zu jederman Wissenschaft gebracht, und alle und jede Gerichts-Ordnungen gleich ersücher, wenn sich besagter Henck, welcher ohngefähr 36 Jahr alt, mittler Statur, schwarze Haare, auch schwarze Augen, und eine etwas gebogene Nase, auch ein bräunlich doch glattes Gesicht, das etwas länglich ist, habend, und einen-Hut, ein grau-Eämisch, mit messingerner Knöpfen, leinwand-Hosen, Strümpf und Schwab trägt, sich unter ihrer Jurisdiction betreten lassen solte, denselben sofort zu arrestiren, und selbsten an die dazselbst nach Carlsburg: res. Publick gültig zu melden, da denn inmittelfest. Erklärung aller und jeder Höfen dazselbst sofort abgeholt werden soll. Stof-Carlsburg; den 2ten August 1766.

Welche Gerichte dazselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer von der Gauschenborffer Kirche im Demminischen Synodo 550 Rthlr. mit Consens eines Hochwichtigen Consistorii auf sichere Hypothek zinsbar anzunehmen beliebet, wolle sich bey dem Herrn Pastore Dreyer in Beggerow dieseswegen melden.

Weg der Rügenowischen Kirche, Stelpischen Amtes, liegen 50 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche zinsbar aufschreiben und Präkanda präkiren will, kan sich bey dem Pastore loci melden.

Weg der Kirche zu Rener, im Colbergischen Synodo, liegen 100 Rthlr. in Saisier Courant zu einer Ausleihe parat; Wer dazu Belieben trägt, gehörige Sicherheit, und sowohl Consensum E. Hochwichtigen Rathes zu Colberg, als auch E. Königlichen Consistorii herbeyschaffen will, der beliebe sich bey dem Prediger Hill in Garrin über Selberg franco zu melden.

141 Rthlr. 20 Gr. Freystagsche Kinder-Gelder, sind den 1sten October a. c. fällig; Wer solche unter sichere Hypothek, und Consens E. Hochpreislichen Königlichen Vormundschafts-Collegii, aufzuleihen gemilliget, beliebe sich gegen die Zeit bey dem Herrn Receptor Woldenhauer zu Greiffenberg zu melden.

250 Rthlr. Kinder-gelder Meusisch Courant stehen zur Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kann, kann sich bey den Bäckern Walkern in Stettin melden.

Die Kirche zu Lossene bat 250 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieses Kirchengeld Capital verlangt, und alle Präkanda präkiren kann, beliebe sich bey dem Prediger Müller daselbst franco zu melden.

19. Avertiffements.

Es hat der Fischer Grewl, ein groß süel Eichen-Holz, so 2 Fuß breit, und auch dück ist, und in die Länge 23 Fuß hat, im Dammschen-See gefunden, solches grundtes gemacht, und bleibet nach Stettin gebracht; Wer nun sein Eigenthum-Recht hieran beweisen kan, derjenige bat sich in 14 Tagen bey ihm zu melden, im widrigen er dasselbe nach Ablauf dieser Zeit, als sein Eigenthum verkauffen wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Eschler Adolph Dorners Witwe, ihr Haus in der Schloß-Strasse, für 200 Rthlr., an den Brauer Christian Göttsch Püschel verkaufft; Worüber den 19ten September a. c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Dabero solches denen etwanigen Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Kuchmannsche Erben zu Stettin sind gemilliget, ihr Haus, in dem nächsten Rechts Tage nach Bartholomäi a. c. vorz. und abzulassen; Welches Königlicher Verordnung gemäß hieburch bekannt gemacht wird.

Es will der Herr Krieges- und Domainen-Rath Hill, sein nahe am Gouvernements-Haus in der kleinen Dohm-Strasse zu Stettin belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem ordinairen Gerichts-Tage nach Bartholomäi a. c. in dem hiesigen Loblahmen Stadt-Gericht an die Herren Käuffere vorz. und ablassen; Wer also ein Jus contradicendi dagegen zu haben vermerket, kan seine Gerechtigkeiten sub pena preclusi & perpetui silentii sodann wahrnehmen.

Als in Termino den 18ten Julii c. von denen liegenden Gründen und liegenden Stücken, so hiehero Auswärtige wider die Ordnung auf dem Greiffenbagenischen Stadtgrunde besitzen, des Freyschulhen Dieken zu Woltersdorff hinterlassenen Witwe Ingehörige, und vor dem hiesigen St. Gerichts-Enchoren belegene Scheune, den Bürger und Baumann Kraack für 56 Rthlr. als Weisbietender erkunden, und die Kauf-Gelder den 20sten August zu Rathhause ausgegahlet werden sollen; So wird solches denen Interessenten, und wer sonst einige Anforderung an dieser Scheune zu machen vermesnet, hieburch bekannt gemacht, um seine Jura in praesentia Termino sub prejudicio & perpetui silentii wahrzunehmen.

Als bereits über 18 Jahr eine Quantität Eichene Blancken auf hiezer Holz-Nieder-Lage aus der Schwibischen Hande befindlich, wofür aber bis dato der hiesigen Stadt-Cammer gar keine Jura, die sich jährlich auf 7 Rthlr. belaufen, entrichtet, gedachte Blancken aber mehrertheils verderben, daß man bey längerer Zeit deren glücklichen Ruin voraus sehet; Als wird denen resp. Herren Interessenten hiemit bekannt gemacht, daß wosferne sie nicht die der Cammeren competirende Jura auf Michaels a. c. legen, sie zu gewärtigen haben, daß die Blancken quack. an den Weisbietenden verkaufft, und die Holz-Nieder-Lage-Gelder davon bezahlt werden sollen.

Item sollen in Termino den 30sten September a. c. die Holz-Nieder-Lagen plus licentia verpacket werden. Endes, den 7ten August 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist Albertus Verlich, eines hiesigen Stadt-Zulage-Einnehmers Sohn, welcher Anno 1740 im 29ten Jahr seines Alters, sich von hier entfernet, und seit 1741, da er in Schwedisch als Königlich Preussischer Kellers-Behalter sich befunden, keine Nachricht wegen seines fernern Aufenthalts, seinem Schwägern dem hiesigen Stadt-Zulage-Einnehmer Herrn Klevenom, und dem Wirtzer Carl Philipp Sager zu Friedland in Mecklenburg zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclama- mata obhier zu Anclam, Verlich und Schwedisch, auf den 29ten October a. c. vorgeladen, daß er, oder allfalls seine Leibes Erben vor hiesiges Waisen-Gericht erscheinen, und wegen der factum continen- der Vermögens- ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seinen vorgebachten Schwägern verabfolget werden wird. Anclam, den 21ten Junii 1766.
 Verordnetes Waisen-Gericht zu Anclam.

Des Trauers Jäfers Haus in der Frauenstrasse, zu Steetlin, zwischen dem Stadtbisff, und des Co- lonischen Monsieur Barde Wohnungen besetzen, soll im Necht stoge nach Bartholomäi a. c. bey und abge- lassen werden. Contradicentes können sich im Stadt-Gerichte melden.

Obgleich die Streit-Sache des Kunst-Gärtners Johann Gregfried Stephan, mit dem Kaufmann Stray, seit 14 Tagen zu des ersten höchsten Ruhme bey dem hiesigen Justitiarischen Gerichte abgemachet worden: So hat dennoch der Kunst-Gärtner Stephani zu seinem größestem Leid-Weisen erschein müssen, da er schon arrestrirt gewesen, und ex arresto seine Erlassung erhalten: daß der Kaufmann Stray wohl kaum dem Publico durch die Intelligenz-Nachrichten und Steckbriefe Gerichte benachrichtigt werden wollen, ehe wann er, Stephani, dem Kaufmann Stray hinterzögern, und denselben defraudiren. So wird hier- fern allem widersprochen; um so mehr da der Kaufmann Stray dem ansiehlichen Publico mit lauter Unwahrscheinlichkeiten vorgegangen. Ihm, dem Kaufmann Stray wird also wohlmeinend gerathen, mit seinen bekanteten Chicanen inne zu halten; Wdrigenfalls man sonst die reine Wahrheit schreiben, und ihn sehr- ras Fremels hater überführen wird.

In dem Rechtsstoge nach Bartholomäi, den 27ten August dieses Monats, wird in dem Lobhamen Justitiarischen Gerichte, in Alten Steetlin, seligen Kriegesraths Dansefoms Erben Haus, samt Garten, Gartens- Haus, und zu gehörigen Perimentionen, auf der Ober-Wiecke, und an dessen Ort belegen, an den Kau- mann Herrn Johann Gesler vor- und abgelassen werden. Wer eine begründete Ansprache daran zu ha- ben vermaenet, kann sich alldahin daselbst angehen, und Bescheides ermartet.

Es ist Christian Gottfried Kosberg, welcher hieselbst zu Curtin den 20sten Julii 1727 gebohren, Le- benszeit vor 16 Jahren in der Fremde gegangen, und hat man von seinem Leben oder Tode gar keine Nach- richt erhalten, da er nun post mortem majorennaem weit über 10 Jahre abwesend gewesen: So wird derselbe, oder dessen Erben hierdurch edictaliter citirret, a dato innerhalb 6 Monate sich im Lobhamen Stadt-Gerichte einzufinden und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat derselbe zu gerathen, daß er pro mortuo declarirret, und dessen Nachlaß seine hiesigen Erben zugesprochen werden soll. Signatur Steet- lin, in Judicio, den 21ten Augusti 1766.

Es werden sämtliche des Vicent-Verwalters Daniel Fleischer Nachkommen, in absteigender Linie hiemit aufsehrderr, die Capelle, zwischen hier und bren Monaten mit einem aufzuheben, und im Etande zu setzen, in Entschung dessen aber in Termino peremptorio den 18ten November a. c. vor dem hiesigen Ma- len Stiffts-Kirchen-Gerichte zu erscheinen, und sich nach gehöriger Legitimation zu erklären: Ob sie- der- an dieser Capelle ihnen zustehende Recht, sich bezogen, und der Cathedral-Richter überlassen wollen: In- dem Fall aber niemand erscheinet, haben sämtliche, an dieser Capelle bezugsilgere, zu gemüthigen, daß sie ihres Rechts vor verlustig erkannt, und ihnen ein ewigst Stillschweigen auferleget werden wird. Steet- lin, den 20ten Augusti 1766.
 St. Marien Stiffts-Kirchen-Gericht.

Zu Raugardten sollen in Hermis den 18ten September a. c. nachstehende Grund-Stücke vor- und abgelaßen werden:

- 1.) Vormünder derer Kulschen Erben, das ihren Winder-jährigen zugehörige Haus- und Scheune, an ten Bürger Wäide.
- 2.) Der Bürger Böhrke, sein am Markt belegenes Haus, an den Bürger Öhring.
- 3.) Der Cämmers-Wäiter Gens, einz in allen Feldern belegene halbe Hufe, an den Bürger Alers mann.
- 4.) Der Kufscher Wäise zu Graiffenberg, sein hiesiges, am Markt belegenes Wohnhaus, an den Bürger Reinhold.
- 5.) Der Unter-Officer Wäise, einen kleinen Kohl Garten, an den Bürger Schfer. Wer dies wider ein Jus contradi endi zu haben vermaenet solte, hat solches in Termino praefixo sub pena perempti geltend zu machen. Raugardten, den 18ten Augusti 1766.
 Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern, hat Gottfried Wilhelm Wolf, im vorigen Jahr einige Käuf- dungs-Stücke, nebst einem Kessel, bey dem Kaufmann Friederich Gottfried Kepling, für 73 Rthlr. 15 Gr

wesiget, und selbige auf Johann a. c. einzulösen versprochen. Da der Schuldner nun unmittelbar von hier gereiset, und sein Aufenthal nicht bekannt ist, so hat der Kaufmann Kerling die Pfänder ins Gericht geschiefert, welche auf denselben Ansuchen in Termin den 9ten September a. c. öffentlich an den Meistbietenden den verkauft worden sollen, wenn die Einlösung von dem Schuldner vor Ablauf dieses Termins nicht vollzogen wird; Solches ist zu dessen Achtung hiedurch bekannt gemacht. Signatur Kägenwalde, den 2ten Augusti 1766.
Bürgermeister und Rath dafelbst.

Zu Edslin hat der Herr Bürgermeister Göden, sein an der Mauer, nach der Darre hin belegenes Wiedershaus, an den Invaliden Adam Steffenhagen erb. und eigenthümlich verkauft, und will selbiges dem Käufer künftigen Verlastag gerichtlich verlasten; Wer hieran eine Ansprache, oder sonstiges Recht zu haben vermeinet, der muß sich binnen 4 Wochen deshalb sub poena praclusi gehörsigen Orts melden.

Es ist bey der Insertion des auf den 8ten September a. c. zu Trepton an der Rega angefügten öffentlichen Verlastages ad No. 1. & 2. ein Tribunal in die Rahmen derer Herren Käufers vorgeschrieben, und wird dieses Insertum folgendergestalt gedessert: Es soll, nemlich in dicto Termine vor- und abgelaufen werden:

1.) Das denen Erben des seligen Kaufmann Schmlbe zugehörige, am Markte, zwischen den Herrn Senator Orth, und der Rabachschen Stelle belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Herrn Secretes Jaire Schambon.

2.) Die Hälfte dieses vordennannten Hauses hinwiederum an den Herrn Hof-Rath Schäl.

3.) Ein Antheil Stalles, A 3, und einen halben Fuß lang, und 18 und einen halben Fuß breit, so den Herrn Justitiarius Buch zugehörig gewesen, nebst dem Recht eine Kure nach des Herrn Justitiarii Buch Hofe zu erlösen, auch über dessen Hof mit Holz zu fahren, an den Herrn Hof-Rath Schäl und Herrn Secretaire Schambon.

Zu Stargard verkauft der Brauer Herr Christian Schorkeln, eine halbe Stadt-Hufe, in allen Trepton Feldern, an den Brauer Herrn Gottfried Wittcho; Wer wider diesen Erb. Kauf und Verkauf was einzuwenden hat, kan sich bey dem Herrn Käufer melden.

Wel den 2ten September a. c. derer Juden Neujahrs-Fest Elstrif, und die Markt-Handlung größtentheils in jüdischer Sprach-Handlung besteht; So hat zum Besten des Publici zu Wublitz der auf den 2ten September einfallende Eidlen-Markt auf 3 Tage bis zum 2ten September ausgesetzt werden müssen; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Wublitz, den 13ten Augusti 1766.
Bürgermeister und Rath zu Wublitz.

Zu Wolzin verkauft der hiesige Müller Meiser Friedrich Böhm, sein dafelbst in der Juden-Strasse, zwischen den Schneider Carl Friederich Bornen, und des Böttchers Schwaben Witwe innen belegenes Wohnhaus, nebst der Hoflage, an den Bürger und Leinweber Erwald Becken, für 120 Rthlr.; Solte nun jemand sein, der eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinet, kan sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden.

Zu Usedom hat der Schuster Kladoscho, sein Haus in der Deen-Strasse, neben Ederoms Erben besetzen, an den Schuster Berger verkauft; Solte jemand ein Jus contradicendi wider diesen Verkauf haben, so hat sich derselbe innerhalb 14 Tagen gerichtlich zu melden.

Zu Usedom hat die Witwe Scharlowen, ihr Haus in der Randow, zwischen Bäcker Sorach, und Miellmann belegen, an der Dorothea Schaffenbagens verkauft; Wer an dasselbe ein Recht zu haben vermeinet, hat sich innerhalb 14 Tagen gerichtlich zu melden.

Da mein seliger Vann, der hiesige Baccalaurius Christian Neumann, den 12ten Junii c. gestorben, und ein sehr geringes Vermögen, auch überdem ein Testaments-10-procui hinterlassen; er aber noch Schwester und Bruder Kinder haben soll, und wir der Ort ihres Aufenthalts unbekannt; So habe dies mit solchen Todesfall, und das Termin zur Publication des Testaments 10-proci auf den 19ten Septembris a. c. festgesetzt, zu ihrer Nachricht bekannt machen wollen. Trepton an der Zollersee, den 12ten Augusti 1766.
Witwe Neumannin.

Zu Görlitz hat der Tischler Dengke, von den Herrn Regierung Rath Vöner, 1700 auf dem Görlitzschen Felde belegen, und an den Bauren Timmen verpfändete Wiese, gekauft, welche in Termin den 2ten September a. c. verlasten werden sollen; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an deren Wiese zu fordern, kan sich jedann zu Rathhause melden, im widrigen der Publication gedürigen.

In dem Nechtlöste nach Bartholomäi a. c. soll der auf der Schiffsbäuer-Landsitz belegene sogenannte Käufer Speicher cum pertinentiis in dem Lobtsamen Laßadischen Gerichte zu Strötin gerichtlich vor- und abgelaufen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obdenannten Termins sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

Zweyter Anhang.

Hanf-Dehl	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.	Blumen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Ordinairer Thee de Hoy	20 Gr.
Englische dito		Gelb Wachs	10 Gr.
Caroliner Reis	3 Rthlr. 6 Gr.	Muscaten-Käse	2 Rthlr. 18 Gr.
Rümmel	9 Rthlr.	Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Annis	14 Rthlr.	Concionelle	7 Rthlr.
Nothen Pohlus	7 Rthlr.	Erdemomme	3 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.	Melken	3 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.	Schwaden-Grüge	4 Gr.
Weissen dito	28 Rthlr.	Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.	Saffran	10 Rthlr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.	Gelbe Baum-Dehl	5 Gr.
Bley-Weiß	12 Rthlr.	Weisse dito	6 Gr.
Eivilsch Baum-Dehl	21 Rthlr.	Schmirnische Feigen	
Genufer dito	23 Rthlr.	Landische dito	2 Gr. 6 Pf.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr. 12 Gr.	Englisch Gemwürk	8 Gr.
Silber-Blötte	8 Rthlr.	Englisch Sohl-Leder	8 Gr.
Rothe Mennige	8 Rthlr.	Dito Kalb-Leder	1 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	32 Rthlr.	Holländisch dito	14 Gr.
Dito, F. C.	29 Rthlr.	Glatten Corduan	1 Rthlr. 8 Gr.
Dito, M. C.	24 Rthlr.	Rauben dito	1 Rthlr. 8 Gr.
Braun Candis	32 Rthlr.	Moscowitische Fuchten	8 Gr.
Gelben dito	36 Rthlr.	Haus-Wafer	2 Rthlr. 16 Gr.
Weissen dito	46 Rthlr.		

Waaren bey 100 Pfunden.

Frankische Pflaumen	3 Rthlr.
Stock-Fisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Rehl Spurten.	
Gemeine dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Amidom	9 Rthlr.
Nuder	10 Rthlr.
Braunen Syrop	5 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glas	2 Rthlr. 8 Gr.
bis 2 Rthlr. 18 Gr.	
Vorpommersches dito.	
Nemelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Rigaisches dito	3 bis 4 Rthlr.
Glas-Forse	20 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Rthlr.
Dito Courissau	2 Rthlr. 6 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee-Bohnen	6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

Eouleur Leder	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelben Saffian	2 Rthlr. 8 Gr.
Nothen dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Roth Kalb-Leder	1 Rthlr. 4 Gr.
Dito Schaaff Fell	1 Rthlr.
Schwedische Schleiff-Steine.	
Englische dito	von 12 Gr. bis 3 Rthlr.
das Stück.	

Bier, und Brandtweintare.

	1 Rt.	1 Gr.	1 Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerkenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gerkenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein		5	6
			Brod

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel		7	1 1/2
3 Pf. dito		11	2 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	3 1/2
6 Pf. dito		4	1 1/2
1 Gr. dito		2	8
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	9 1/2
1 Gr. dito		2	18
2 Gr. dito		5	4 2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	1	7
Kalbsteisch	I	1	9
Hammelfleisch	I	1	7
Schweinfleisch	I	2	5
Ruhfleisch	I	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Häße		3	6
3.) Das Gefchlinge		3	6
4.) Rinderkaldaun	I		9
5.) Eine gute Dohsenjunge		8	5
6.) Eine geringere		6	5
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun	I		6

Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 13. bis den 20. August, 1766.

Ehrik. Siebert, eine Yacht, von Wolgast mit Eisen.
 Mart. Langhof, eine Yacht, von Wolgast mit Eisen.
 Job. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Stückgütern.
 Andr. Zabel, eine Yacht, von Wolgast mit Eisen.
 Adam Kafen, eine Yacht, von Wolgast mit Eisen.
 Jac. Wagerik, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.
 Elias Kofch, dessen Schiff der Käufer, von Cappel mit Käse und Butter.
 Joach. Ehrich, eine Yacht, von Wolgast mit Stückgütern.
 Job. Fleisch, eine Yacht, von Wolgast mit Stückgütern.
 Sam. Streumann, dessen Schiff die Hofnung, von Carlserona mit Fleisen.
 Job. Friedr. Koppmann, dessen Schiff der junge Petrus, von Hamburg mit Stückgütern.
 Carl Friedr. Büchel, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
 Dav. Kroll, dessen Schiff Dorothea, von Rottorodam mit Ballast.
 Dav. Lepplaf, dessen Schiff Jacob, von London mit Stückgütern.

Albrecht Isaacs, dessen Schiff der Ebeneger, von Arde mit Kreide, Butter und Kümmel.
 Ludw. Köhn, eine Yacht, von Wolgast mit Eisen.
 Goffe Jacobs, dessen Schiff de junge Buer, von Bergen mit Hering, Strochisch und Trahn.
 Dav. Erdling, eine Yacht, von Wolgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.

Vom 13. bis den 20. August, 1766.

Job. Hberg, dessen Schiff Margaretha, nach Stralsund mit Brennholz.
 Joach. Buchdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Jac. Nagelsk, dessen Schiff der züngende Jacob, nach Copenhagen mit Planken.
 Jens Nelissen Olde, dessen Schiff Catharina, nach Arde mit Glas.
 Jac. Hartelsen, dessen Schiff Catharina, nach Arde mit Toback.
 Lorenz Christensen, dessen Schiff die Hofnung, nach Arde mit Toback.
 Adam Jarcke, dessen Schiff Maria, nach Stolp mit Salz.
 Dav. Kassel, dessen Schiff Maria, nach Elbing mit Salz.
 Dan. Dugs, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Willert Erassen, dessen Schiff Magdalena, nach Amsterdam mit Klarholz.
 Bernd Willems, dessen Schiff Florentina, nach Horn mit Piepenstäb.
 Ehrik. Herrwieg, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Herrn. Breutigam, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wolgast mit Stückgütern.
 Mich. Borch, dessen Schiff Anna, nach Schwienmünde mit Salz.
 Pet. Wendt, dessen Schiff die Hofnung, nach Demmin mit Stückgütern.
 Abraham Lunde, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Planken.
 Job. Hansen, dessen Schiff der Ebeneger, nach Arde mit Toback und Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. August, 1766.

	Winspel	Scheffel
Weizen	7.	13.
Roggen	3.	10.
Berke	3.	1.
Walz		
Haber	2.	2.
Erbfen		4.
Duchweizen		
Summa	16.	6.

22. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 13ten bis den 20sten Augusti, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3u									
Anklam	1 R. 20 g.	36 R.	23 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	24 R.	44 R.
Babu	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 6 g.	54 R.	22 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	52 R.	
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg									
Carlin	2 R.	56 R.	23 R.				14 R.		
Erdlin		52 R.	23 R.						
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		34 R.	20 R.	22 R.	12 R.	14 R.	24 R.		
Fiddichow									
Frepenswalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gors									
Gollnow			24 R.						
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gulgow									
Jacobsbagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Zabes									
Zauenburg									
Passow									
Naugardt									
Neuwarp									
Nasewalck	3 R.	32 R.	22 R.	22 R.	23 R.	16 R.	24 R.	24 R.	48 R.
Pencun	2 R. 8 g.	32 R.	19 R.	18 R.	23 R.				
Platze									
Pölin									
Pollnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Rakebuhz									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarze		48 R.	20 R.	20 R.	24 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		31 R.	19 R.	17 R.			22 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	32 R.	19 R.	18 R.	23 R.				
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz			24 R.	18 R.					
Scholenemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.		30 R.	20 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		56 R.
Ufermünde									
Wedow									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									48 R.
Zachan		32 R.	20 R.						
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Verämttern für 1 Gr. zu bekommen.